



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Zementwerk Spenner, Anlage zum Herstellen von Zement

hier: Aktivkohledosierung zur Minderung von Quecksilberemissionen

vom 17.11.2022

Betreiber: Firma Spenner GmbH & Co.KG am Standort: Bahnhofstraße 20, 59597 Erwitte

Die Firma Spenner GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage Zum Herstellen von Zementklinker oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 500 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Ziff. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. IED Nr.3.1.a

Datum der Überwachung: 15.11.2022

Vor-Ort-Aufwand: 14,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernate 52 und 53

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Betriebsorganisation, AwSV, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: G 28/20 vom 20.08.2020 i.V.m. der Ausnahmegenehmigung IBÜ-0006-Me vom 19.03.2019 für den Halbstundenmittelwert von Quecksilber, § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.